

Sachbearbeitung MS - Musikschule
Datum 15.06.2023
Geschäftszeichen MS/ChE
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Kultur Sitzung am 06.10.2023 TOP
Behandlung öffentlich GD 243/23

Betreff: Musikschule Studienvorbereitende Ausbildung (SVA)

Anlagen: 4

Antrag:

Der vorgestellten inhaltlichen Weiterentwicklung der Studienvorbereitenden Ausbildung (SVA) und der damit verbundenen Änderung der Entgelte zustimmen.

Ehret, Christine

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, BM 2, C 2, ZSD/HF

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Die finanziellen Auswirkungen gleichen sich nahezu aus, können aus dem Budget der Musikschule abgebildet werden und sind zur Übersichtlichkeit in Anlage 3 dargestellt.

Studienvorbereitende Ausbildung (SVA) - Begabtenförderung

Zum Bildungsauftrag der öffentlichen Musikschulen gehört neben der musikalischen Breitenförderung auch die Findung und Förderung besonders begabter Schüler*innen bis hin zur Vorbereitung auf ein eventuelles Musikstudium.

Daher bietet auch die Musikschule der Stadt Ulm bereits seit Mitte der 1990er Jahre besonders begabten und engagierten Schüler*innen die Möglichkeit, sich mit einer Kombination aus künstlerischem Hauptfach, ein bis zwei künstlerischen Nebenfächern, einem Gehörbildungs- und Theoriekurs, ergänzt durch die Teilnahme an Kammermusik, Orchester und/oder Chor intensiv auf die Aufnahmeprüfung an einer Musikhochschule vorzubereiten. Dieses "Gesamtpaket" Studienvorbereitende Ausbildung (SVA) ist deutlich kostengünstiger als es die Kombination der einzelnen Fachbelegungen wäre.

Die Zahl der Teilnehmenden in der SVA mit der kompletten Fächerbelegung bewegt sich im Allgemeinen im einstelligen Bereich, dazu kommen einige Schüler*innen pro Semester, die nur am Theoriekurs oder mit Nebenfach und Theoriekurs teilnehmen.

Ein Studium an einer Musikhochschule oder mit einem Schwerpunkt im musikalischen Bereich beginnen jährlich ca. 3 bis 8 Schüler*innen der Musikschule.

Da sich in den letzten Jahren auch in "Musik-Berufen" und dabei vor allem im musikpädagogischen Bereich ein immer eklatanter werdender Mangel an Nachwuchskräften abzeichnet, wurde auf Landesebene eine Initiative zur Qualifizierung und Stärkung der Studienvorbereitung an Musikschulen gestartet. Diese umfasst eine Zertifizierung der Studienvorbereitenden Ausbildung (SVA) durch eine Kommission des Landesverbandes der Musikschulen und der Musikhochschulen des Landes und gewährt den zertifizierten Musikschulen einen Landeszuschuss zu den Personalkosten der SVA.

Dies nehmen wir zum Anlass, die SVA unserer Musikschule zu evaluieren und neu aufzustellen.

	SVA bisher	SVA neu*
Beginn möglich	ab 16 Jahren bzw. 2 Jahre vor Studienbeginn	ab 12 Jahren
Teilnahmebedingungen	Aufnahmeprüfung	Aufnahmeprüfung
Dauer	in der Regel zwei Jahre	nach bestandenen Zwischenprüfungen bis Studienbeginn
Zwischenprüfungen	fakultativ	jährlich
Instrumentale/vokale Fächer	135 Minuten pro Schulwoche, Haupt- und Nebenfach/Nebenfächer	105 bis 135 Minuten pro Schulwoche, Haupt- und Nebenfach
Theorie/Gehörbildung	Kurs 90 Minuten/Schulwoche	Kurse auf unterschiedlichen Levels, mindestens 9 Zeitstunden pro Schulhalbjahr
Mitwirkung	obligatorisch	obligatorisch, pro

Kammermusik/Orchester/ Chor/o.ä.		Schulhalbjahr mindestens 9 Zeitstunden
Teilnahme an Vorspielen und Konzerten der Musikschule	obligatorisch	obligatorisch
Anspruch auf Korrepetition	nein, muss privat bezahlt werden	ja
Studienbuch/ Leistungsnachweis	nein	ja
Unterrichtsentgelt	191,50€/Monat	92,50€/Monat (entsprechend 45 Minuten Einzelunterricht)

* Den Vorgaben des Landes für Zertifizierung und Zuschuss entsprechend

(Anlage 1: Flyer VdM, Anlage 2: SVA MS Ulm bisher)

In der Gegenüberstellung wird deutlich, dass die bisherige SVA der Musikschule der Stadt Ulm die Anforderungen für die Zertifizierung im Inhaltlichen zum Teil übertrifft, dafür aber deutlich teurer ist. Aber auch bisher schon konnten Schüler*innen, die die Kosten nicht tragen konnten, eine Unterstützung durch den Förderverein der Musikschule bekommen.

Durch den zugesagten Landeszuschuss in Höhe von 60% der Personalkosten für 2 mal 30 Minuten Einzelunterricht, den Musikschulen mit zertifizierter SVA bekommen, werden die zu erwartenden Mindereinnahmen aus Entgelten sowie die Mehrkosten für Korrepetition weitgehend ausgeglichen, ein eventueller geringer Mehrbedarf kann aus dem Budget der Musikschule finanziert werden.

(Anlage 3: Darstellung Kosten - Einnahmen)

Der Landeszuschuss zur SVA ist derzeit befristet bis 31.01.2024, der Landesverband ist aber sehr zuversichtlich, dass die Förderung auch darüber hinaus möglich sein wird.

Sollte dies wider Erwarten nicht der Fall sein, muss selbstverständlich das Entgelt für die SVA überprüft und ggf. angepasst werden.

Auch weiterhin möchten wir Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit anbieten, an der SVA mit externem Hauptfach oder nur mit dem Kurs Gehörbildung/Theorie teilzunehmen. Da es für die Gestaltung dieser Entgelte keine Vorgaben seitens des Landesverbandes gibt, haben wir das Entgelt für die künftige SVA mit externem Hauptfach prozentual zu unserem bisherigen berechnet, das Entgelt für die Teilnahme an der SVA Theorie/Gehörbildung soll 17,00€ entsprechend Punkt 7.1.6. der Unterrichts- und Entgeltordnung betragen.

(Anlage 4: Aktualisierung Unterrichts- und Entgeltordnung zum 01.02.2024)